



**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Mittelschule

Bettina Diem
Leiterin Sektion Mittelschule
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 21 83
Fax 062 835 21 99
bettina.diem@ag.ch
www.ag.ch/mittelschulen

CVP Bezirk Bremgarten
Karin Koch Wick
Nelly Meier
Rebweg 5
5620 Bremgarten

8. Mai 2020

Schulunterricht an Fronleichnam an der Kantonsschule Wohlen

Sehr geehrte Frau Koch Wick, Sehr geehrte Frau Meier

Sie haben mit Brief vom 7. Mai 2020 Regierungsrat Alex Hürzeler gefragt, ob sich der Entscheid vom 24. April 2020 des Rektors der Kantonsschule Wohlen, Matthias Angst, dieses Jahr an Fronleichnam Unterricht durchzuführen, auf eine Weisung des Departements BKS abstütze oder mit dem Departement BKS abgesprochen war, und ob der Regierungsrat Schulunterricht an Fronleichnam als mit der Rechtsordnung und der Religionsfreiheit vereinbar erachte.

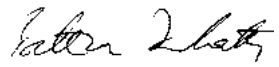
Gerne antworte ich Ihnen im Auftrag des Bildungsdirektors auf Ihre Fragen.

Der Rektor der Kantonsschule Wohlen hat seinen Entscheid ohne Rücksprache mit dem Departement BKS gefällt. Seine Motivation war jedoch achtenswert. Es ging ihm keineswegs darum die Religionsfreiheit zu beschneiden oder dem hohen katholischen Feiertag die Legitimation absprechen zu wollen. In einem normalen Semester hätte er an Fronleichnam gewiss keinen Unterricht angesagt. In diesem speziellen Semester, nach dannzumal 12 Wochen Fernunterricht und nur gerade drei Tage nach der vorderhand geplanten und hoffentlich per 8. Juni auch realisierbaren Öffnung der Kantonsschulen, war es ihm ein Anliegen, verlorene Unterrichtszeit wettzumachen. Denn nur gerade 3 Wochen nach Fronleichnam wird das Schuljahr bereits wieder zu Ende gehen.

Rektor Angst hat es zwar in seinem Mail vom 24. April 2020 den Schülerinnen und Schülern nicht geschrieben, weil es an allen Kantonsschulen zur Ausübung der individuellen Religionsfreiheit eine Selbstverständlichkeit ist: Die Schülerinnen und Schüler erhalten für hohe Feiertage ihrer Religionen Dispens. Das war auch hinsichtlich Fronleichnam die klare Absicht der Schulleitung der Kantonsschule Wohlen.

Da Fronleichnam ein gesetzlich vorgegebener Feiertag ist, ist klar, dass an ihm kein Schulunterricht stattfinden kann. Das Departement BKS erachtet es aber als zulässig, dass anstelle des schulfreien Fronleichnams die Schulleitung der Kantonsschule Wohlen beispielsweise an einem Samstag Schulunterricht ansagen darf. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler noch Gelegenheit zur Durchführung von Prüfungen erhalten, bevor Ende Juni die Jahreszeugnisse geschrieben werden.

Seien Sie freundlich gegrüsst



Bettina Diem
Leiterin Sektion Mittelschule

Kopie

- Mattias Angst, Rektor der Kantonsschule Wohlen